

Liechtensteins Wirtschaft im schweizerischen Zollgebiet

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liechtensteins Wirtschaft im schweizerischen Zollgebiet

„Der Schweizerische Bundesrat
und
Seine Durchlaucht der regierende Fürst von Liechtenstein

vom Wunsche beseelt, die zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bestehenden freundschaftlichen Beziehungen fester und inniger zu gestalten, und in der Absicht, einen Vertrag über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet, unter Vorbehalt der souveränen Hoheitsrechte Seiner Durchlaucht des Fürsten von Liechtenstein, zu schliessen”

Das ist die Präambel zu einem Staatsvertrag, der einen Abschnitt in der Geschichte Liechtensteins einleitete: der Zollvertrag vom 29. März 1923. Seit diesem Abkommen hat sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Liechtenstein stetig entfaltet. Und in dieser Zusammenarbeit liegt wohl zum grossen Teil der erstaunliche Aufschwung der liechtensteinischen Wirtschaft begründet.

Schwungrad im liechtensteinischen Wirtschaftsgetriebe ist die Industrie, in der mehr als die Hälfte der werktätigen Bevölkerung beschäftigt ist. Noch vor etwas mehr als 20 Jahren war Liechtenstein vornehmlich Agrarstaat. Die industrielle Expansion begann während des 2. Weltkrieges; sie steigerte sich zusehends und hielt bis heute unvermindert an. Schweizerischer Pioniergeist war am Aufbau unserer Wirtschaft massgeblich beteiligt.

Der Export liechtensteinischer Industriegüter erhöhte sich von 15,2 Mill. Franken im Jahre 1950 auf 82,5 Mill. Franken im Jahre 1960. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte mehr als verdoppelt; Ende 1960 waren es mehr als 3500.

Diese fast explosionsartige Entwicklung hat freilich auch seine Schattenseiten: es stellen sich für Wirtschaft und Staat schwerwiegende arbeitsmarktliche Probleme, sowohl in bezug auf die Beschaffung der Arbeitskräfte überhaupt als auch hinsichtlich der Überfremdungsgefahr. Diese Begleiterscheinung andauernder Hochkonjunktur, mit der sich auch die Eidgenossenschaft gleicherweise auseinanderzusetzen hat, vermag indessen die Genugtuung über den Zustand erfreulicher wirtschaftlicher Blüte nicht zu unterdrücken.

Das im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums auch die freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz im Sinne der eingangs zitierten Präambel ständig erstarkt sind, das werden die zahlreichen Mitglieder des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein bestätigen.